

Neuanfang oder Kontinuität?

Die Lehrer des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Heidelberg vor und nach 1945

Einleitung

„Wenn das Gymnasium Heidelberg seiner Tradition entsprechend wieder zu einer erstklassigen Schule werden soll, so ist das nicht mit jungen, [...] noch nicht erprobten Lehrkräften zu erreichen, sondern nur mit erfahrenen und tüchtigen Lehrern. Gerade [an solchen] fehlt es uns sehr.“¹

Mit diesen Worten drückte Joseph Schneble, der im Juli 1945 von Kollegen zum Direktor des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Heidelberg (KFG) gewählt worden war,² seinen Stolz auf die Tradition der Schule, aber auch seine Unzufriedenheit mit der Personalsituation im Jahr 1946 aus. Das Kollegium war stark dezimiert, viele Lehrer waren 1945 durch die amerikanische Besatzungsmacht entlassen worden und von gesetzlichen Berufsbeschränkungen betroffen. Insbesondere war vielen die Lehrtätigkeit an ihrer bisherigen Schule verboten.³ Ein Großteil des „erfahrenen und tüchtigen“ Kollegiums aus den Jahren vor 1945 war zudem älter als 60 Jahre oder würde dies spätestens Ende der 1940er sein. Man könnte also annehmen, dass in der Nachkriegszeit eine neue Ära an Heidelbergs traditionsreichster Schule, dem KFG, anbrach. Hierfür sprechen auch die sonstigen Eingriffe in den Schulalltag.

Denn mit dem Einmarsch der amerikanischen Armee in Heidelberg am 30. März 1945 war die öffentliche Gewalt an die Besatzungsmacht übergegangen. Die Amerikaner strebten die geistige Abkehr der Deutschen vom Nationalsozialismus an. Orte der Umerziehung und Demokratisierung sollten insbesondere die Schulen sein, die den Unterricht vorerst zu beenden hatten. Lehrpläne, Unterrichtsmaterial und auch die Lehrpersonen wurden überprüft. Die Besatzer strebten die einheitliche Neuorganisation des Bildungswesens an, wobei insbesondere die Auslesefunktion der deutschen höheren Schulen der Vorstellung einer sozial ausgleichenden Bildung widersprach.⁴ Im Herbst 1945 durften in Heidelberg Universität und Volksschulen wieder öffnen, im Dezember 1945 wurde auch am humanistischen KFG der Unterricht wieder aufgenommen. Das imposante Gebäude des Gymnasiums am Neckarstaden war von der amerikanischen Militärpolizei beschlagnahmt worden, sodass man sich mit der Liselotte-Schule deren Räume in der Sandgasse (heute Friedrich-Ebert-Grundschule) teilen musste. Lehrermangel, fehlende Räume und Mangel an Unterrichtsmaterial zwangen zunächst zu Schichtunterricht. Zudem unterstanden die Schulen einer neu strukturierten Unterrichtsbehörde sowie Kultusverwaltung im neu gegründeten Land Württemberg-Baden.⁵

Dieser Aufsatz wirft einen Blick auf die berufliche Zukunft des KFG-Kollegiums der 1930er- und frühen 1940er-Jahre in der Zeit nach der nationalsozialistischen Herrschaft. Wie gestalteten sich Entlassung und Einstellung in der Nachkriegszeit? Wie wurden Vorschriften und Beschränkungen umgesetzt? Eng damit verbunden ist die Frage nach den Folgen dieser Entwicklungen für das KFG. Wer bestimmte über eine Rückkehr an die ehemalige Schule und damit über personelle Kontinuität?



Das von der US-Militärpolizei beschlagnahmte Gebäude des KFG am Neckarstaden und die Behelfsbrücke, der „hölzerne Friedrich“, wahrscheinlich 1945 oder 1946. (Foto: Frank Moraw, reproduzierte Aufnahme des United States Army Signal Corps aus den Beständen der National Archives and Records Administration der USA in College Park, Maryland)

Ungewöhnlich viele Akteure hatten potenziell Einfluss auf die Zukunft der Lehrer und die Zusammensetzung des Kollegiums. Neben der amerikanischen Militärregierung und ihrer örtlichen Verwaltungsstelle waren dies die württemberg-badische Kultusverwaltung, der Schulleiter und nicht zuletzt die betroffenen Lehrer selbst. Insbesondere war die staatliche Personalpolitik von den Urteilen der Spruchkammer abhängig, die die politische „Säuberung“ 1946 übernahm. Lassen sich Mechanismen, Muster und besonders engagierte Akteure erkennen? Worauf basierte der Einsatz zu Gunsten oder zu Lasten eines Lehrers? Auf fundierten Kriterien wie der beruflichen Erfahrung, Qualität oder den Unterrichtsfächern, den persönlich-wirtschaftlichen Verhältnissen, der Gesundheit und dem Alter der Lehrer oder auf persönlichen Sympathien oder Antipathien? Gab es Kriterien, die ein Einwirken zu Gunsten eines Lehrers ausschlossen, beispielsweise seine politische Haltung und NS-Laufbahn?

Das KFG und seine Lehrer

Die humanistischen Gymnasien grenzen sich durch die Lehre der Sprachen Griechisch und Latein von anderen Gymnasien ab. In der Weimarer Republik wurde ihr Konzept mehrfach scharf kritisiert. Viele Vertreter der humanistischen Gymnasien fürchteten eine Gleichstellung mit den anderen Typen höherer Schulen, was sie als Absenken des eigenen Niveaus verstanden. Dies führte dazu, dass einige von ihnen bereits zu Beginn der 1930er-Jahre mit den Nationalsozialisten sympathisierten und diese in der

Hoffnung auf politische Veränderung unterstützten.⁶ Im Schulalltag hielten die Lehrer des KFG aber auch in den 1930ern durchaus resistent an ihren Bildungsidealen fest, die ideologischer Verengung und blinder Gefolgschaft widersprachen. Insgesamt entschieden sich vier Fünftel der Kollegen weder für die aktive Unterstützung des Regimes noch für die bewusste Auseinandersetzung mit Parteistellen. Der damalige Direktor Dr. Hermann Ostern bemühte sich um die Aufrechterhaltung von pädagogischer und ideologischer Freiheit für das Kollegium. Zudem setzte er sich für den Erhalt der humanistischen Gymnasien gegenüber den Gleichschaltungsbemühungen ein, die zur Enttäuschung der Schulhumanisten bald auch unter den Nationalsozialisten drohten. Der Sommer 1939 brachte eine Zäsur am KFG. Einige Lehrer und Schüler wurden zu Kriegseinsätzen herangezogen und der Direktor aus dem Schuldienst gedrängt. Sein Nachfolger Georg Mildenerberger war überzeugter Nationalsozialist. Auch wenn er bemüht war, Eingriffe in die Schule abzuwehren, war die Zeit bis Kriegsende von militärischer Strenge geprägt und es wurde verlangt, dass Lehrer und Schüler die Machtverhältnisse öffentlich bejahten.⁷

Am humanistischen Gymnasium in Heidelberg waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts etwas weniger als fünfzig Lehrpersonen angestellt.⁸ Zu dreißig Lehrern, die zwischen 1930 und 1945 am KFG tätig waren und zum Unterrichtsneustart 1945 am Leben waren, finden sich personenbezogene Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Es handelt sich hierbei um die bekannten Gesichter der Schule – männliche Kollegen, vorwiegend verbeamtete Studienräte und Oberstudienräte, die die Amtsbezeichnung Professor trugen. Ihre Unterrichtsfächer deckten den heute noch üblichen Fächerkanon eines Gymnasiums ab, unterstrichen aber die altphilologische Prägung des KFG. Neben einer Handvoll Naturwissenschaftler konnten mindestens acht Lehrer Griechisch und dreizehn Latein unterrichten. Die folgende Untersuchung bezieht sich auf diese dreißig Lehrer, wobei drei von ihnen schon in den 1930ern aus politischen Gründen zum Verlassen des KFG gezwungen worden waren.

1945 ordnete die amerikanische Besatzungsmacht auf Grundlage schablonenhafter Bestimmungen diverse Entlassungen und Verhaftungen an. Durch die Säuberung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schlüsselstellungen im Rahmen der Entnazifizierung wollte man nationalsozialistische Einflüsse zerstören. Beispielsweise war bald jeder, der der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 oder der SA vor dem 1. April 1933 beigetreten war, zu entlassen. Für alle Parteigenossen sowie Mitglieder des Stahlhelms und Kyffhäuserbundes wurde die Entlassung empfohlen.⁹ Den höheren Schulen von Württemberg-Baden stand dadurch etwa die Hälfte der Lehrer nicht zur Verfügung.¹⁰ Auf die Wiedereröffnung des KFG wirkten sich die Bestimmungen in ihrer umfassendsten Form aus, und ein auf vierzehn Personen verkleinertes Kollegium begann am 1. Dezember 1945 den Unterricht.¹¹ Sieben der Lehrer gehörten dem Kollegium schon vor der Schulschließung an, zudem kehrte einer der zwangsversetzten Kollegen zurück. Mit Ausnahme der beiden anderen in den 1930ern Zwangsversetzten wurden die übrigen zwanzig Lehrer aus politischen Gründen automatisch entlassen. Die Entlassungen brachen mit der Tradition des deutschen Berufsbeamtentums; denn das Dienstverhältnis war ersatz- und fristlos beendet und die Zahlung von Bezügen wurde spätestens mit Eröffnung der Entlassung eingestellt.¹² Es drohte der Verlust von Status und finanzieller Sicherheit, was erklärt, dass viele Betroffene versuchten auf ihre berufliche und dafür zunächst auf ihre politische Rehabilitierung einzuwirken.

Unter der Aufsicht der amerikanischen Militärregierung wurde die Entnazifizierung von eigens dafür eingerichteten Gerichten, den Spruchkammern, fortgeführt. Der öffentliche Kläger (Jurist) und die Laienrichter beurteilten die individuelle Verantwortung und das politische Engagement auf Grundlage des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.¹³ Alle volljährigen deutschen Frauen und Männer wurden einer der Kategorien „Hauptschuldiger“, „Belasteter“, „Minderbelasteter“, „Mitläufer“ oder „Entlasteter“ zugeteilt. Als Entlastete galten diejenigen, die „nach dem Maß [ihrer] Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten [haben]“. Mitläufer war, „wer nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen oder ihn nur unwesentlich unterstützt [...] hat“.¹⁴ Anhand eines einzureichenden Meldebogens entschied der öffentliche Kläger, in welcher Belastungsstufe der oder die Betroffene angeklagt wurde. Die Anklagen waren selten investigativ. Die Ermittlung war meist mit dem Einholen stichpunktartiger Informationen bei Arbeitgeber und örtlichen Behörden zu NS-Mitgliedschaften und Ämtern beendet. Es lag am Angeklagten, seine formale Belastung zu widerlegen. Dies beeinflusste das Verfahren in entscheidender Weise. Das Beweismaterial, das die Lehrer vorlegten, waren oft beschönigende Bescheinigungen und Petitionen von Kollegen, Schülern und Eltern, Nachbarn, Politikern, Geistlichen, Geschäftsleuten, Ärzten und Mitgliedern der Universität. Man nennt sie zu recht „Persilscheine“, denn sie waren maßgeblich daran beteiligt, die Angeklagten von dem ihnen vorgeworfenen Fehlverhalten reinzuwaschen.¹⁵ Bis Oktober 1946 wurden die zehn Lehrer, die zuvor nicht entlassen worden waren, als „Entlastete“ oder als vom Gesetz nicht Betroffene beurteilt – im Vergleich zu ganz Heidelberg ein hoher Anteil.¹⁶ Die Gruppe umfasste fast alle Kollegen, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen waren. Zwischen August 1946 und Frühjahr 1948 wurde über die zwanzig entlassenen Lehrer meist schriftlich durch die Spruchkammer verhandelt. Unter ihnen gab es gemäß Kammerbeschluss drei „Belastete“ sowie siebzehn „Mitläufer“.¹⁷

Die Urteile der Spruchkammer waren entscheidend für die berufliche Zukunft der Lehrer, denn entlassenen „Mitläufern“ und „Entlasteten“ war die Wiederverwendung erlaubt. Über die Rückkehr, die zunächst im Angestelltenverhältnis erfolgte, wie auch die Rückgabe der Beamtenrechte auf Widerruf entschieden die Referenten für höhere Schulen der Abteilung Kultus und Unterricht beim Präsidenten der Landesverwaltung Baden. Vor einem Spruchkammerurteil hatten die Kultusreferenten fast ausschließlich die Entscheidungen der Amerikaner auszuführen. Mit der neuen Entscheidungsfreiheit vergrößerte sich ihr Handlungsspielraum enorm.¹⁸ Innerhalb weniger Wochen bis Monate nach rechtskräftigem Entscheid kehrten die meisten „Mitläufer“ unter den Lehrern des KFG in den Schuldienst zurück. Die meisten auch unmittelbar ans KFG, obwohl die Rückkehr von „Mitläufern“ an die Schule, an der sie vor der Entlassung tätig gewesen waren, den Grundsätzen für den öffentlichen Dienst des Staatsministeriums Württemberg-Baden vom 5. Dezember 1946 widersprach.¹⁹ Die Kultusreferenten missachteten dieses Verbot und ermöglichten vielen Lehrern die Rückkehr. Nur acht der dreißig Lehrer unterrichteten nach 1945 nicht wieder am KFG. Zu ihnen gehörten die drei „Belasteten“ sowie vorwiegend Kollegen im Rentenalter. Nur zwei der dreißig Lehrer wurden nicht mehr im Schuldienst verwendet. Insgesamt machte das Kollegium der Kriegsjahre bis in die 1950er den Stamm der festangestellten Lehrkräfte und die

Mehrheit der Professoren am KFG aus,²⁰ sodass statt von Umbruch vielmehr von Kontinuität im Lehrkörper des KFG gesprochen werden muss.

Joseph Schneble

Die Nachkriegszeit am KFG lässt sich nicht ohne den Altphilologen Prof. Joseph Schneble²¹ (geboren 1891, am KFG seit 1932) beurteilen. Anfang September 1945 teilte Schneble dem Präsidenten des Landesbezirks Mannheim in Heidelberg mit, dass er während die Schule geschlossen war „am 9. Juli 1945 vom Kollegium auf Vorschlag der Nichtparteigenossen zum stellvertretenden Leiter des Gymnasiums gewählt“²² worden sei. Dies war einmalig für das Gymnasium und auch für das badische Schulwesen. Schneble übernahm unmittelbar nach der Wahl die Aufgaben des Schulleiters, auch wenn ihm erst im Dezember 1945 durch die örtliche Militärregierung die Tätigkeit als Lehrer endgültig genehmigt wurde und er erst im März 1946 durch den Präsidenten der Landesverwaltung als Schulleiter bestätigt wurde.²³

Schneble war nicht Mitglied der NSDAP gewesen, hatte die Überführung aus dem Kyffhäuserbund in die SA nach eigenen Angaben ausdrücklich abgelehnt, war jedoch von 1936 bis 1945 Betreuer bei der NS-Kriegsopferversorgung gewesen. Mit Inkrafttreten des Befreiungsgesetzes hing seine formale Belastung von der Bewertung dieser Betreuer-Tätigkeit ab. Bewurde der öffentliche Kläger sie als Amt, so müsste er Schneble als „belastet“ anklagen oder andernfalls ihn als „vom Gesetz nicht betroffen“ einstufen. Der Schneble betreffende Beschluss vom 6. Juli 1946 ist der erste für einen Lehrer des KFG und wohl einer der ersten der Spruchkammer Heidelberg überhaupt.²⁴ Der öffentliche Kläger, Dr. Martin Lenhard, trug erheblich zur schnellen Abwicklung bei, da er sich im Mai persönlich beim Angeklagten zu seiner Funktion als Betreuer erkundigte, noch bevor die Prüfung seiner Angaben abgeschlossen war. Zwei Monate nach Abgabe des Meldebogens und nur einen Tag nach Beendigung der Prüfung wurde das Verfahren gegen Schneble als „vom Gesetz nicht betroffen“ eingestellt.

Entgegen der verbreiteten Annahme, Schneble sei von den später durch die Spruchkammer „Entlasteten“ und damit von den Nicht-Parteigenossen zum Direktor gewählt worden,²⁵ lässt seine eigene Wortwahl einen größeren Wählerkreis, nämlich alle in Heidelberg anwesenden Lehrer des KFG, vermuten. Denn die Wahl fand höchstwahrscheinlich bei einem der regelmäßigen Treffen im Hause der ehemaligen



Joseph Schneble, vermutlich am Lehrerpult
(Quelle: Frank Moraw: Gymnasium, wie Anm. 2
S. 139)

NSDAP-Mitglieder Klingenstein oder Clausen statt. Ein Parteibuch schloss angesichts der Gastgeber keinen Kollegen von diesen Treffen aus. Die Wahl unterstreicht die intakte Verbindung zwischen den in Heidelberg verbliebenen Kollegen. Sie nahmen Entscheidungsgewalt und -befugnis über ihre Leitung in Anspruch und stellten damit Einigkeit und Handlungsfähigkeit dar.

Im Oktober 1946 feierte das Gymnasium sein 400-jähriges Bestehen. Direktor Schneble charakterisierte die Nachkriegszeit und die Feier des Jubiläums im Jahr 1935 rückblickend folgendermaßen: „In jener Zeit der Erniedrigung, der Not und der Trauer bedeutete die Jubiläumsfeier für viele Trost und Ermutigung. Für die Schule selbst war sie Mahnung, der ruhmvollen Vergangenheit würdig zu sein und ihr Erbe zu wahren. Schon bald galt es, dieses humanistische Erbe zu verteidigen.“²⁶ In Nordwürttemberg hatten die Nationalsozialisten die humanistischen Gymnasien in „Deutsche Oberschulen“ umgewandelt. Schneble befürchtete, dass die Umstrukturierung der dortigen Gymnasien zur Vereinheitlichung aller höheren Schulen in den zusammengeschlossenen Landesteilen Nordwürttemberg und Nordbaden genutzt werden könnte. Es schien sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts kaum etwas geändert zu haben – Weimarer Demokraten, Nationalsozialisten, Besatzer, Nachkriegs-Behörden und -Politiker standen in den Augen der Schulhumanisten gleichermaßen für eine Gefährdung des eigenen Bildungsideals und des Fortbestands des humanistischen Bildungskonzepts. Mit der Einschätzung, dass der Umbruch 1945 eine grundsätzliche Reform des höheren Schulwesens und damit zumindest eine Diskussion über die humanistischen badischen Gymnasien initiierte, hatte Schneble Recht.²⁷ Seine Stellungnahme überrascht vor allem durch eine gewaltige, selbstgerechte Ausdrucksweise und durch die Vehemenz, mit der er sie vortrug. Im Vorgehen gegen die Reformpläne sah er sich als Kämpfer gegen die „Verstümmelung des höheren Schulwesens“ und gegen das „Ende unserer humanistischen Gymnasien“²⁸. Er sei bereit, das konservative Elite-Denken des Schulhumanismus mit allen Mitteln zu verteidigen und forderte auch die Schulgemeinschaft hierzu auf. Geradezu beschwörend wirkte schon Schnebles Aufruf bei der Jubiläumsfeier 1946 zur „Erhaltung der ewigen Werte“²⁹, die für die Schule seit 400 Jahren Gültigkeit hätten. Für den ehemaligen KFG-Schüler Michael Buselmeier (geb. 1938) ist dies nichts Anderes als „die Restauration jenes Gemenges antiker und christlicher Motive, das durchaus illiberal und anti-republikanisch wirksam gewesen war: vor 1933 wie nach 1945; ein phrasenhafter Schul-Humanismus, der der faschistischen Macht nichts entgegensetzen wusste, sondern ihr verfiel.“³⁰

Im Einklang mit Schnebles bildungspolitischen Zielen stand sein personalpolitisches Handeln in den 1940er- und 50er-Jahren, über das er freudig resümierte: „Es hat vieler Mühe bedurft, zahlreicher Eingaben und Vorsprachen, um im Laufe des Jahres 1946 allmählich die weiter nötigen Lehrkräfte zu bekommen, wobei mir das größte Anliegen war, die alten, bewährten Lehrer des Gymnasiums wieder an ihre Schule zu holen.“³¹ Vor diesem Hintergrund war die Wahl Schnebles ein Vertrauensvorschuss des Kollegiums für deren Rückkehr in ihre alten Stellen und ein Beleg für die bildungspolitische Einigkeit der Lehrer.

Drei „Mitläufer“ im Vergleich

Fast alle der siebzehn „Mitläufer“ waren Mitglied der NSDAP gewesen, jedoch waren sie zu unterschiedlichen Zeiten eingetreten. Hinzu kam die Bekleidung einiger Ämter, vorwiegend in der SA, und Mitgliedschaften in diversen angeschlossenen Verbänden und Organisationen. Der Fall des Germanisten Prof. Gustav Klingenstein³² (geb. 1885, am KFG seit 1922) verdeutlicht, wie sehr die Gründe für die Mitgliedschaft eines Lehrers zwischen politischer Überzeugung, Hoffnung auf Veränderung und Angst vor Versetzung und Entlassung schwankten. In seinem Aufsatz „Humanistische Bildung als deutsche Waffe“ hatte sich Klingenstein schon 1933 zum Führerprinzip, zur Notwendigkeit von Rassenkunde im Schulunterricht und zum „[F]estigen [unseres] deutsche[n] Sein und härten unsere[r] deutsche[n] Art“ bekannt.³³ Sein Eintritt in NSDAP und SA 1933 spiegelt seinen nationalkonservativen Anti-Republikanismus und seine frühe Sympathie oder zumindest Anpassungsbereitschaft an die neuen politischen Verhältnisse. Berücksichtigt man jedoch die Bescheinigungen seiner Kollegen von 1945/46, so lässt sich der frühe Aktivismus auch völlig gegensätzlich als engagierte Verteidigung des Schulhumanismus deuten. In ihren Augen beabsichtigte Klingenstein, die Antike als den Ursprung des deutschen Geistes darzustellen und so zu deren Erhalt in der höheren Schulbildung beizutragen. Auch Direktor Schneble nannte den engen Mitarbeiter Osterns (Direktor 1932–1939) „eine der führenden Kräfte an unserer Schule [...] bei der ideellen Abwehr der nationalsozialistischen Ideologie“³⁴. Allgemein setzte sich der neue Direktor für keinen Lehrer so früh, andauernd und nachhaltig ein, wie für Klingenstein.

Klingenstein galt gemäß den Direktiven zum 1. Mai 1945 als automatisch entlassen, seine individuelle Beschäftigung aber wurde über ein Jahr nicht von der Militärregierung abgelehnt. Im Frühjahr 1946 wurde ihm durch die Kultusbehörde die Erteilung von Privatunterricht erlaubt. Ob, wie und wo er bis dato beschäftigt war, ist unklar. Im März 1946 hatte der Direktor bei der Unterrichtsbehörde die Einholung der Genehmigung der Mitarbeit Klingensteins an den Vorbereitungen der 400-Jahr-Feier bei der Militärregierung erbeten. Dieser war hierfür zweifelsfrei geeignet und verfügte über die „erforderlichen Beziehungen zu maßgebenden und für unsere Zwecke dienlichen Persönlichkeiten“³⁵. Dies bescheinigen auch diverse „Persilscheine“, die jedoch im Vergleich zu seinen Eigenerklärungen blass wirken. Denn Klingenstein versuchte einerseits in mühevoller Kleinstarbeit und mit teils geringfügigsten Beweisen seine Belastung nach den einzelnen Merkmalen des Befreiungsgesetzes zu widerlegen. Andererseits kritisierte er, dass Verhalten bestraft werde, das zum Zeitpunkt des Geschehens nicht strafbar gewesen war. Auch versuchte er die Absprache mit dem resistenten Ostern – ein bei mehreren Kollegen wiederkehrendes Narrativ – für sich geltend zu machen. Doch keiner seiner Entlastungszeugen bestätigt ihm dies. Im Juli 1946 wurde er als „Minderbelasteter“ angeklagt und im August als „Mitläufer“ unter einer im Vergleich zu ähnlich belasteten Professoren lächerlich niedrigen symbolischen Sühnezahlung entnazifiziert. Bereits im September 1946, wenige Wochen vor der 400-Jahr-Feier, durfte Klingenstein seinen Dienst wieder antreten. Der in den folgenden Jahren häufig erkrankte Lehrer unterrichtete bis zu seinem Ruhestand 1951 am KFG.

Ähnlich schnell, aber nicht so reibungslos verlief die Rückkehr von Prof. Dr. Hans Haas³⁶ (geb. 1889, am KFG seit 1931), dem „wissenschaftlich am gründlichsten ausge-

bildete[n] klassische[n] Philologe³⁷ des KFG in den Schuldienst. Der entlassene Lehrer war 1945 wohl an der Schnittstelle von Gymnasium und Universität tätig. Karl Jaspers beschreibt ihn als eine „der angesehensten Persönlichkeiten unserer Stadt“³⁸ und erklärt damit, wie Haas zur beachtlichen Anzahl von vierzehn Entlastungsschreiben kam. Die Spruchkammer urteilte über ihn im Oktober 1946, nur eine Woche nach Ausstellung der Klageschrift. Vorgehalten wurde Haas die NSDAP-Mitgliedschaft ab 1940, die Übernahme diverser kleinerer Parteiämter sowie das Amt als Blockwaller der NS-Volkswohlfahrt 1936–39. In den Schuldienst kehrte Haas im Dezember 1946 zurück, jedoch an das Gymnasium in Mannheim. Im August 1947 wurde er „auf ausdrückliche Weisung der Militärregierung“ wieder entlassen und seine berufliche Zukunft war erneut unsicher. Pünktlich zum neuen Schuljahr wurde er zugelassen und bald sogar zur Mitarbeit an Unterrichtsmaterial für die klassischen Sprachen herangezogen. Die beteiligten Stellen waren sich offenbar nicht einig in der Bewertung seiner Person. Von Januar 1948 bis zu seiner Pensionierung 1954 unterrichtete Haas wieder am KFG.

Im Vergleich zu Klingenstein und Haas ist die verzögerte Rückkehr von Prof. Edwald Ingenkamp³⁹ (geb. 1886, am KFG seit 1931) in den Schuldienst nur schwer zu erklären. Der Mathematik- und Naturkundelehrer reichte als erster den Fragebogen bei der Militärregierung und den Meldebogen bei der Spruchkammer in Heidelberg ein. Auch das vom Direktor eingeleitete Vorstellungsverfahren und der Antrag auf vorrangige Behandlung bei der Spruchkammer – „weil das Gymnasium zur Zeit nur zwei Mathematiklehrer hat“⁴⁰ – erfolgte frühzeitig. Darüber hinaus waren die entlastenden Zeugnisse für Ingenkamp ebenso zahlreich und nicht weniger überzeugend wie die für Haas. Ingenkamp war 1937 der NSDAP beigetreten, seit 1934 bei der SA-Reserve, ab 1942 SA-Sturmführer und hatte 1939–44 Heerdienst geleistet. Der öffentliche Kläger ließ sich Zeit bei der obligatorischen Einholung von Auskünften und klagte Ingenkamp erst im Dezember 1946 als „Belasteten“ an. Die späte Anklage war ausschlaggebend dafür, dass Ingenkamp von der Spruchkammer erst im Februar 1947 entnazifiziert wurde, als die anderen beiden Lehrer schon wieder im Schuldienst tätig waren. Für die Anklage Klingensteins und Haas', nicht jedoch für die Ingenkamps, war wie bereits bei Schneble der öffentliche Kläger Dr. Martin Lenhard verantwortlich. Lenhard war selbst Schüler am KFG gewesen und entpuppte sich insbesondere im Fall seines ehemaligen Lehrers Klingenstein eher als Entlastungszeuge denn als Ankläger. Es lässt sich aus den Akten nicht erklären, weshalb für Ingenkamp nach dem Spruchkammerurteil vom Februar keine Wiederverwendung erwirkt werden konnte. Im August 1947 hob das Ministerium für politische Befreiung das Urteil auf und bemängelte, dass nicht geprüft worden war, ob Ingenkamp „wegen seines Verhaltens und nach seiner Persönlichkeit sich erst bewähren soll“⁴¹ und daher als „Minderbelasteter“ zu beurteilen sei. Doch auch das zweite Urteil stufte ihn im Oktober 1947 als „Mitläufer“ ein. Unmittelbar nach der Bestätigung dieses Spruchs durch die Militärregierung durfte Ingenkamp im Dezember 1947 wieder am KFG unterrichten. 1950 wurde er Direktor des Realprogymnasiums (heute Hartmanni-Gymnasium) in Eppingen.

Eine schnelle Entnazifizierung der „Mitläufer“ konnte der neue Direktor also nicht immer bewirken. Dennoch war die Unterstützung Schnebles gegenüber der örtlichen Militärregierung und der Kultusbehörde überaus nützlich, wenn nicht sogar notwendig, für die Rückkehr ans KFG. Als wichtigste Argumente hierfür nannte Schneble den Mangel an Lehrkräften, die Erfahrung des jeweiligen Lehrers und insbesondere seine

fachliche Expertise. Es passt in die Zielsetzung der wiedererstarkenden altsprachlich-humanistischen Prägung des KFG, dass Schneble insbesondere die ihm bekannten und fachlich bewährten Altphilologen zurückholen wollte. Diese Lehrer waren zumeist über 50 oder 60 Jahre alt und viele zudem gesundheitlich labil. Der Einsatz des Direktors sowie die Zustimmung und das Engagement der neuen Unterrichtsbehörde waren demnach nicht an einen langfristigen dienstlichen Nutzen gebunden. Mit NS-Ämtern und politischer Belastung begründete Schneble gegenüber der Kultusbehörde ab 1947 seine Ablehnung der Rückkehr weniger „Mitläufer“ ans KFG.⁴² Dass er seine neue Position jedoch nicht mit dem moralischen Auftrag der politischen Säuberung verbunden sah, sieht man daran, dass vergleichbare NS-Ämter seine Unterstützung und die Rückkehr von Kollegen zuvor nicht ausgeschlossen hatten. Der politisch misslichen Vergangenheit zum Trotz betonte der Direktor den Beitrag der Lehrer zum Widerstand und zur „Reinhaltung“ des KFG im Nationalsozialismus. Diese Selbstwahrnehmung war im Ganzen nicht unberechtigt, erlaubte aber auch Kollegen, die daran nur unwesentlich beteiligt waren oder das NS-System unterstützt hatten, Rechtfertigung und soziale Rehabilitation. Um dies für den Kollegen Hofmann-Degen zu verhindern, wirkten Unterrichtsbehörde und Schulleitung einmalig belastend bei der Spruchkammer.

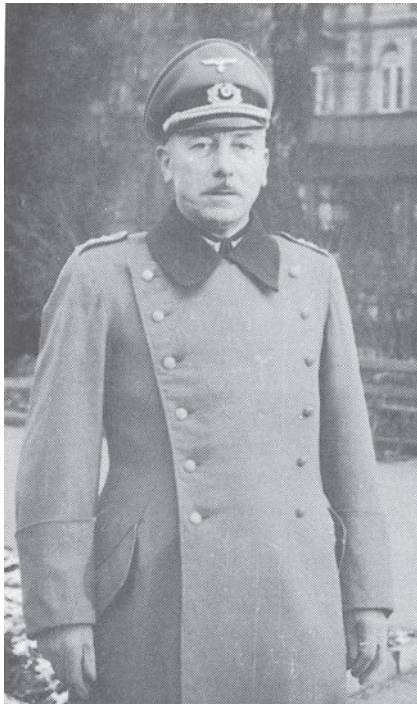
Zwei „Belastete“ im Vergleich

Dr. Konrad Hofmann-Degen⁴³ (geboren 1883, am KFG seit 1937) war überzeugter Nationalsozialist, 1933 der NSDAP beigetreten und als deren Pressebeauftragter der Ortsgruppe Schlierbach tätig. Er war aus einer der christlichen Kirche ausgetreten und galt als „gottgläubig“.⁴⁴ Zur Freude des Direktors Ostern hatte er sich als ausgezeichnete naturwissenschaftliche Lehrer erwiesen und in das Kollegium integriert.⁴⁵ Jedoch strebte er – entgegen den Bemühungen vieler Kollegen – die nationalsozialistische Erziehung der Jugend zum „heroischen“ Menschen in enger Zusammenarbeit mit den Parteistellen an. 1938 hielt er die Festrede auf der schulischen Gedenkfeier zur Machtergreifung, die eine „gewisse politische nationalsozialistische Bedeutung“ hatte. Als er „auf die Kirche und die Geistlichen zu sprechen kam, setzte[n] Unruhe und Murren [in der Schülerschaft] ein“. Hierüber wurde innerparteilich bis zum Gauleiter Bericht erstattet,⁴⁶ und der Vorfall wurde benutzt zur politischen Diskreditierung Osterns. Beim Kollegium, das in großen Teilen der christlichen Tradition die Treue hielt, hatte Hofmann-Degen sich damit sicher nicht beliebt gemacht. Jedenfalls schwiegen die Kollegen in seinem Entnazifizierungs-Verfahren nach 1945.

Im März 1946 erging gegen Hofmann-Degen nach Anordnung der Militärregierung ein besonders strenges Verbot, „weder als Lehrer noch in irgendeiner anderen Eigenschaft [...] (auch nicht als Privatlehrer)“⁴⁷ in Baden beschäftigt zu sein. Auf der Grundlage der Handakten des KFG übermittelte die Unterrichtsbehörde anschließend an die Spruchkammer: „Der Betroffene steht in Heidelberg im Ruf eines Aktivisten, und es bedarf der Nachforschung, wie weit er am Synagogensturm und an der gegen [...] Ostern gerichteten Hetze beteiligt war.“⁴⁸ Der öffentliche Kläger erbat 1947 beim Kultusminister, dass der neue Direktor im Spruchkammerverfahren gegen Hofmann-Degen aussagen dürfe, um zu bestätigen, „dass der Betroffene Schüler im Gymnasium politisch und weltanschaulich und religiös unter Druck gesetzt hat[te]“⁴⁹. Maßgeblich belastete ihn aber der 10. November 1938, an dem er sich am Ansturm auf ein jüdisches

Anwesen beteiligt hatte. Fünf Strafgerichte beschäftigten sich 1946–48 mit dem Strafverfahren und der Frage, wann und unter welchen Bedingungen Hofmann-Degen sich vom Mob entfernte und hätte entfernen können. Sachbeschädigung konnte ihm nicht nachgewiesen werden und Anfang 1950 wurde ihm die Strafe erlassen.

In zwei mündlichen Spruchkammerverfahren 1948/49 wurde Hofmann-Degen als „Belasteter“ entnazifiziert. Seine Strafe wurde auf einen zehnprozentigen Vermögens-einzug sowie ein Jahr – später ermäßigt auf drei Monate – Sonderarbeit festgesetzt. Bei ihrer Entscheidung bewertete die Kammer die persönliche Verantwortung für das jüdenfeindliche Verhalten an jenem Tag. Den Gegenbeweis blieb Hofmann-Degen gemäß den Urteilen schuldig. Allein aus der Freundschaft seiner Frau zu einer Jüdin könne man „noch nicht [...] auf eine allgemein[e] Judenfreundlichkeit schließen“⁵⁰. Seine Rede von 1938 verteidigte Hofmann-Degen jetzt mit „dem Bestreben, dem gefährdeten Direktor [Ostern] zu helfen“, was die Kammer als „nicht erwiesen und wenig glaubhaft“ ansah. Ähnlich hatte der Kollege Klingenstein mit Hilfe eines Brillenrezepts versucht darzulegen, jüdische Ärzte unterstützt zu haben. Der erwähnte Aufsatz Klingensteins – den dieser in seinem Fragebogen als Publikation angegeben hatte – wurde trotz seines unmissverständlichen Titels nicht zur Sprache gebracht. Die Vorwürfe des neuen Direktors Schneble und das Strafverfahren hatten die gründliche Ermittlung des öffentlichen Klägers und die Anordnung einer mündlichen Verhandlung im Fall Hofmann-Degen zur Folge. Hierfür war nicht die formale Einstufung oder die Anklage als „Belasteter“ verantwortlich.⁵¹



Georg Mildenberger in Wehrmachtsuniform 1939/40 (Quelle: Frank Moraw: Gymnasium, wie Anm. 2, S. 109)

Der Vorgänger von Schneble im Amt des Direktors, Georg Mildenberger⁵² (geboren 1888, am KFG seit 1939/40), war 1930 der NSDAP und 1931 der SS beigetreten. Er unterstützte die nationalsozialistische Bewegung von Beginn an und profitierte beruflich enorm von seinem politischen Engagement. 1933 stieg der altsprachliche Lehrer zum Direktor in Pforzheim auf. 1934 wechselte er in den Dienst des badischen Kultusministeriums, wo er als Oberregierungsrat großen Anteil am Erhalt der humanistischen Gymnasien in Baden hatte. Als 1939 der KFG-Direktor Ostern in den Zwangsruhestand versetzt wurde, übernahm der „alte Kämpfer“ Mildenberger den Direktorenposten an seiner Abitur-Schule.

Trotz seiner Belastung konnte Mildenberger 55 erstklassige Entlastungszeugnisse vorlegen. Viele Schulleiter, Kollegen aus dem Ministerium und neun Lehrer des KFG bürgten, auch wenn sie seine nationalsozialistische Haltung nicht bestritten, für seine unpolitische Amtsführung. Der katholische Religionslehrer Dörner engagierte sich be-

sonders für den aus der evangelischen Kirche ausgetretenen Mildenerger. Zweimal reiste er nach Ludwigsburg, wo Mildenerger 1945 interniert worden war. Persönliche Beziehungen zählten in der Nachkriegszeit mehr als die Konfession des Betroffenen und ließen selbst über politische Belastung hinwegsehen. Persönliche Beziehungen mussten andererseits nicht eng sein, um Unterstützung für die Entnazifizierung zu erwirken, denn bis Februar 1947 waren keine weiteren Kollegen mit dem Internierten in Kontakt getreten. Auf Bitten von Mildenergers Ehefrau griff sogar Schneble zum einzigen Mal als Privatperson in die Entnazifizierung eines Lehrers ein.⁵³ Die Umstände von Mildenergers Karriere und sein parteipolitisches Engagement machten es Schneble unmöglich, sich als Direktor für ihn einzusetzen, daher schied er in dieser Funktion weitgehend. Für die Referenten der Unterrichtsbehörde galten diese Ausschlusskriterien offenbar nicht, denn sie setzten sich ungewöhnlich aktiv für die berufliche Rehabilitation und milde Entnazifizierung Mildenergers ein.

Im Juli 1947 wurde Mildenerger gemäß seiner formalen Belastung als „Hauptschuldiger“ angeklagt. Seine NS-Ämter, Ehrenränge und seine Ministerialtätigkeit hatten ihn nicht nur ins Internierungslager gebracht, sondern auch gründliche Ermittlungen ausgelöst. Im März 1948 wurde er im zweiten Verfahren unter Anordnung von vier Jahren Arbeitslager abzüglich der Internierungshaft und Einzug von 40% des Vermögens als „Belasteter“ verurteilt. Die Kammer warf den Entlastungszeugen – einmalig in den betrachteten Fällen – Befangenheit vor und beschuldigte Mildenerger, sich gegenüber den Lehrern als „Gegner des Nazismus“ getarnt zu haben. Im Juli 1948 wurde Mildenerger aus der Haft entlassen und fand im September Anstellung in einer privaten Schule in Mannheim. Er war während der Internierung erkrankt, die Lebensumstände des früher gut Verdienenden und seiner Familie waren nach eigenen Angaben inzwischen ärmlich.

Änderungen des Befreiungsgesetz ermöglichten ab 1948 vielen „Belasteten“ eine Einstufung als „Mitläufer“ ohne erneute Verhandlung. Vergangenheitspolitische Bundes- und Landesgesetze verfügten in den 1950er-Jahren Straferlasse, Strafminierungen und die Aufhebung von Beschränkungen.⁵⁴ Mildenerger wurde im Juni 1950 unter die „Mitläufer“ eingereiht. Der Landespräsident äußerte allerdings Bedenken gegen eine Wiedereinstellung des 62-Jährigen und verzögerte diese. Ab Februar 1951 wurde Mildenerger dann am Realgymnasium in Weinheim als „wissenschaftlich gebildeter Lehrer“ in den Dienst gestellt. Er wurde nicht wieder als Beamter vereidigt und beantragte im Juni 1952 seine Versetzung in den Ruhestand. Im Januar 1951 wurde Hofmann-Degen als „Mitläufer“ rehabilitiert. Aus finanzieller Not und trotz gesundheitlicher Untauglichkeit ersuchte der 67-Jährige daraufhin seine Wiedereinstellung. Sie blieb erfolglos, jedoch wurde Anspruch auf Versorgungsleistungen festgestellt. Auch wenn die wiedereinsetzenden Gehalts- bzw. Ruhestandszahlungen die prekäre Lage beider Familien wohl nicht lösten, ist die im Vergleich zu Mildenerger deutlich geringere Pension von Hofmann-Degen beachtlich.⁵⁵ Mildenerger profitierte in den 1950er-Jahren – im Zuge der finanziellen Angleichung der Pension an das Niveau vor der Entlassung – von seinen Beförderungen in den 1930er-Jahren. Sein früher nationalsozialistischer Aktivismus bescherte ihm noch jetzt eine bessere finanzielle Versorgung.

Fazit – Personeller Wiederaufbau statt Neuanfang

Die strenge Umsetzung der amerikanischen Direktiven läutete 1945 den Ausschluss vieler Lehrer, insbesondere der Parteigenossen, aus dem Schuldienst ein. Am KFG wurde dieser jedoch von der milden und uneinheitlichen Spruchkammerpraxis untergraben und von den personalpolitischen Entscheidungen der Kultusbehörde sowie dem Engagement des neuen Direktors zeitnah rückgängig gemacht.

Das oben gezeichnete Bild der Entnazifizierung stimmt weitgehend mit dem der Forschung zu anderen Berufsgruppen und insbesondere zum öffentlichen Dienst überein. Es ist keineswegs zu erkennen, dass man im Bildungsbereich, in dem es der beruflichen Repressionen wegen bekanntermaßen mehr Parteimitglieder gab als in anderen Berufen, bei der Prüfung strenger sein wollte. Die „Belasteten“ waren zugegebenermaßen für einige Jahre stark in ihren Rechten und Möglichkeiten eingeschränkt. Dennoch ist es weniger der Ausschluss Hofmann-Degens, der für eine strenge Entnazifizierung spricht, als vielmehr die Umstände der milden Urteile und teils bereits milden Anklagen für formal „Belastete“ wie Klingenstein, die am ernsthaften Interesse einer umfassenden Säuberung zweifeln lassen. Abgesehen von persönlichen Interessen sah sich das Spruchkammerpersonal mit mehreren Problemen bei der Umsetzung des Befreiungsgesetzes konfrontiert. Erstens machte die Flut an Verfahren im Verhältnis zu den personellen Ressourcen eine nachhaltige Ermittlung und damit eine gerechte Bewertung der einzelnen Fälle fast unmöglich. Zweitens war das Kollegium als Kollektiv schwer greifbar, weil seine Mitglieder individuell unterschiedlich belastet waren. Drittens erhöhte die Auswirkung des Spruchs auf die berufliche Zukunft der angeklagten Beamten den Druck auf die Spruchkammern. Dies alles führte nicht zu Strenge, sondern zu Milde. Die Bescheinigung von „Mitläufertum“ wurde zur Normalität. Sie ging nur mit geringen Sühnemaßnahmen einher und hatte, indem sie auf das Fehlverhalten von allzu bereitwilliger Anpassung hinwies, vorwiegend symbolischen Charakter. Eine schnelle Erhebung der Anklage war darüber hinaus entscheidend für die zügige Abwicklung der Verfahren und damit für die baldige berufliche Rehabilitierung.

Nachhaltige Veränderungen des Kollegiums am KFG setzten erst Ende der 1950er-Jahre schleichend ein. Viele der neu an das KFG gekommenen Lehrer blieben nicht lange und die Rückkehrer halfen nicht nur kurzfristig beim Wiederaufbau, sondern unterrichteten fast alle bis zu ihrem Ruhestand in den 1950ern am KFG. Ein Renteneintrittsalter gab es in diesen Jahren faktisch nicht, viele unterrichteten über das 65. Lebensjahr hinaus. Nicht durch das Schulgebäude oder die fachliche Ausrichtung, sondern zuvorderst durch das nicht wesentlich veränderte Kollegium behielt das KFG von 1945 bis 1950 seinen stadtbekannten Ruf. Das Kollegium aus der Zeit vor 1945 prägte die Schulgemeinschaft auch nach 1945 und zudem über den Wiedereinzug in das Schulgebäude am Neckarstaden 1950 hinaus.

Joseph Schneble hatte eindeutige Ziele für die Wiedereröffnung des Gymnasiums gesetzt und die Kollegen sowie die badische Behörde für diese gewonnen. Ihr Interesse galt 1945 und in den Jahren danach einem schnellen Wiederaufbau, nicht einer nachhaltigen Säuberung und Umgestaltung. Es war von praktischen Gründen, insbesondere vom Erhalt des fachlich ausgezeichneten Rufes und dem Widererstarken der altsprachlich-humanistischen Bildungsideale geprägt. Fachliches Können sicherte daher, insbesondere für die Altphilologen, die Unterstützung des neuen Direktors. Be-

ruftliches Vertrauen und die schnelle Hilfe beim Wiederaufbau des Gymnasiums waren wichtiger als das Alter, der Gesundheitszustand und der langfristige dienstliche Nutzen. Schneble vermischte sein Ziel, die meisten Kollegen ans KFG zurückzuholen, mit der Bewertung von deren Verhalten im Nationalsozialismus. Er bescheinigte fast allen am Erhalt der „Oase der Freiheit“ – des KFG im Nationalsozialismus – beteiligt gewesen zu sein und sich für den Erhalt des humanistischen Gymnasiums eingesetzt zu haben. Schneble versteckte sich so sehr hinter diesem Narrativ, dass weitere Gründe seines Einsatzes für die Kollegen, wie Freundschaften, nur schwer sichtbar gemacht werden können.

Die Fallbeispiele zeigen zudem einige subjektive Kriterien für den politisch begründeten Ausschluss von Lehrern aus dem kollegialen Bekannten- und Unterstützerkreis in der Nachkriegszeit. Entscheidend für das Urteil war das Verhalten der Lehrer in der eigenen Gegenwart oder Nähe. In diesem Sinne waren es politisch motivierte Taten im Umfeld von Heidelberg, die eine Belastung in den Augen der Kollegen ausmachten und eine Abkehr begründeten. Was vor 1945 nicht zum Nachteil Osterns oder des humanistischen Gymnasiums als Institution gewesen war, wurde jetzt rückblickend als überlebensnotwendig dargestellt. Über politisch motivierte Aufsätze sahen viele Lehrer bei der Bewertung eines Kollegen ebenso hinweg wie über dessen politische Ämter. Persönliches Vertrauen und eine freundschaftliche Beziehung konnten angesichts des meist unpolitischen und kollegialen Verhaltens im Schulalltag darüber hinaus den Blick für politisches Fehlverhalten trüben. So wurde Mildenerger nach seinem vertraglichen Verhalten am Gymnasium bewertet und nicht nach der NS-Karriere, die ihm die Stelle des Direktors erst verschafft hatte.

In der sozial, beruflich und finanziell unsicheren Nachkriegszeit sehnten sich viele der Lehrer nach Orientierung und Stabilität. Sie fanden diese in den Beziehungen zu Kollegen und dem Selbstverständnis als rechtmäßige Repräsentanten „ihrer“ Schule, des KFG. Der 1946/47 einsetzende personelle Wiederaufbau bekräftigte sie schlussendlich in diesem Selbstbild und festigte ihre soziale Stellung in Heidelberg.

Anmerkungen

- 1 Direktor Schneble im Vorstellungsverfahren für Hans Haas an die Landesverwaltung am 22.5.1946 in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 465q Nr. 14319.
- 2 Vgl. Frank Moraw: Das Gymnasium zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Zur Geschichte des Heidelberger Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums 1932–1946, Heidelberg 1987, S. 137f.
- 3 Vgl. Grundsätze für den öffentlichen Dienst des Staatsministeriums Württemberg-Baden vom 5. Dezember 1946, Vorschrift siehe Erich Schullze (Hg): Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 mit den Ausführungsvorschriften, der Anweisung für die Auswertung der Meldebogen und der Rangliste in mehrfarbiger Wiedergabe, München ³1948, S. 358, Abschn. B, Ziff. 2.
- 4 Vgl. Karl-Ernst Bungenstab: Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–1949. Düsseldorf 1970. Birgit Braun: Umerziehung in der amerikanischen Besatzungszone. Die Schul- und Bildungspolitik in Württemberg-Baden von 1945 bis 1949 (Geschichte, Bd. 55), Diss., Münster 2004, insbesondere S. 25–28 und 125–149. Kurt Ludwig Joos: Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 55), Stuttgart 2012, insbesondere S. 19–28 und 306–344.

- 5 Vgl. Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 136–141. Ebenso: *Fünf Jahre Kultministerium Württemberg-Baden. Ein Tätigkeitsbericht 1945–1950*, Stuttgart 1951. Allgemeiner Joos: *Schwieriger Aufbau* (wie Anm. 4).
- 6 Vgl. Joos: *Schwieriger Aufbau* (wie Anm. 4), S. 307 sowie Eugen Löffler: *Der Wiederaufbau des Schulwesens nach 1945*, in: *Bildungsfragen der Gegenwart*, hg. von Franz Arnold, Stuttgart 1953, S. 14f. Zur frühen Unterstützung vgl. mit unterschiedlicher Bewertung Rainer Nickel: *Humanistisches Gymnasium und Nationalsozialismus. Erziehung und Rassenbewusstsein im altsprachlichen Unterricht vor 1945*, in: *Paedagogica Historica* XII/1 (1972), S. 486ff. sowie Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 72 und 149.
- 7 Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 110f, 119–122 und 130f sowie S. 149–153.
- 8 Vgl. *Die Erzieher Badens an den Höheren Schulen 1939/40. Verzeichnis der zur Fachschaft II des NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) im Gau Baden zählenden Schulen und Lehrkräfte*, Bühl 1939, S. 44–47; *Lehrerlisten der Kriegsjahre in GLA 235 Nr. 32134*; *Verzeichnis der Lehrer am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in den Jahren 1931 bis 1949* in: Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 155f.
- 9 Die Auswahl der Entlassungsmerkmale aus der Direktive vom 7.7.1945 ist exemplarisch, vgl. Lutz Niethammer: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Frankfurt am Main 1972, S. 150–156. Einen Überblick über Anordnungen und Umsetzung liefern ebd., S. 147–157 sowie Clemens Vollnhals (Hg.): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991, S. 94–98 und Bungenstab: *Umerziehung* (wie Anm. 4), S. 70–73.
- 10 *Tätigkeitsbericht Kultministerium* (wie Anm. 5), S. 13.
- 11 Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 140.
- 12 Vgl. Lutz Niethammer: *Zum Verhältnis von Reform und Rekonstruktion in der US-Zone am Beispiel der Neuordnung des öffentlichen Dienstes*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 21. Jg., H. 2 (1973), S. 179–181.
- 13 Abgedruckt in: Schullze: *Befreiungsgesetz* (wie Anm. 3). Niethammer: *Mitläuferfabrik* (wie Anm. 9), S. 538–652 und Vollnhals: *Entnazifizierung* (wie Anm. 9), S. 16–24 liefern eine elementare Einführung.
- 14 Schullze: *Befreiungsgesetz* (wie Anm. 3), 1. Abschnitt, Artikel 12.
- 15 Vgl. Vollnhals: *Entnazifizierung* (wie Anm. 9), S. 60 und 260; Bungenstab: *Umerziehung* (wie Anm. 4), S. 77; Niethammer: *Mitläuferfabrik* (wie Anm. 9), S. 613–617, 662.
- 16 „Entlastet“ waren in Heidelberg nur knapp über 5% (etwa 1700 Personen); vgl. Friederike Reutter: *Heidelberg 1945–1949. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit* (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. 5), Diss., Heidelberg 1994, Tab. 10, S. 316.
- 17 Vgl. Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 141–145 für eine leicht abweichende Einteilung auf Grund einer größeren Untersuchungsgruppe.
- 18 *Der Präsident des Landesbezirks Baden (1945–1952). Präsidialstelle. Inventar des Bestands 481 im GLA Karlsruhe* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie E, H. 1), bearb. von Jürgen Treffeisen, Stuttgart 1997, S. 13–41 führt in die undurchsichtige Situation der Zivilverwaltung in Baden ab Juli 1945 ein. Zu den Referenten für höhere Schulen siehe Joos: *Schwieriger Aufbau* (wie Anm. 4), S. 160–167; Löffler: *Wiederaufbau* (wie Anm. 6), S. 22f. und das Geleitwort Bäuerles in: *Tätigkeitsbericht Kultministerium* (wie Anm. 5), S. 4f.
- 19 Siehe Anm. 4.
- 20 *Verzeichnisse der Lehrer des Gymnasiums von März 1945 bis Schuljahr 1951/52*, Archiv des KFG. Ab Schuljahr 1954/55 siehe *Jahresberichte des Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zu Heidelberg*, in: *Stadtarchiv Heidelberg* B 265 a.
- 21 Der folgende Abschnitt basiert u.a. auf Personal- (GLA 235-1 Nr. 4077) und Spruchkammerakte (GLA 465q Nr. 10292) von Schneble.
- 22 Schneble an den Präsidenten des Landesbezirks Mannheim in Heidelberg vom 8.9.1945 in: GLA 235-1 Nr. 4077.
- 23 Vgl. Moraw: *Gymnasium* (wie Anm. 2), S. 137f., 143 und 385 sowie Joos: *Schwieriger Aufbau* (wie Anm. 4), S. 183f.

- 24 Vgl. Reutter: Heidelberg (wie Anm. 16), S. 97f.
- 25 Moraw: Gymnasium (wie Anm. 2), S. 143.
- 26 Schneble, Joseph: Das Gymnasium von 1945 bis 1954, in: Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zu Heidelberg. Jahresbericht 1954/55, S. 14.
- 27 Unter anderem Kürzung der Stunden für Fremdsprachen 1950, vgl. Schneble: Jahresbericht 1954/55 (wie Anm. 26), S. 15 sowie Tätigkeitsbericht Kultministerium (wie Anm. 5), S. 47–60 und Joos: Schwieriger Aufbau (wie Anm. 4), S. 125–149.
- 28 Schneble: Jahresbericht 1954/55 (wie Anm. 26), S. 14.
- 29 Rede Schnebles auf der 400-Jahr-Feier, abgedruckt in: Moraw: Gymnasium (wie Anm. 2), S. 147.
- 30 Michael Buselmeier: Die Eliteneanstalt KFG nach 1945, in: Kommunale vom 27.8.1987, S. 13.
- 31 Schneble: Jahresbericht 1954/55 (wie Anm. 26), S. 12f.
- 32 Der folgende Abschnitt basiert maßgeblich auf Personal- (GLA 235-1 Nr. 2281) und Spruchkammerakte (GLA 465q Nr. 6625) von Klingenstein.
- 33 Gustav Klingenstein: Humanistische Bildung als deutsche Waffe, in: Humanistische Bildung im national-sozialistischen Staate (Neue Wege zur Antike, R. 1, H. 9), Leipzig/Berlin 1933, S. 23–35, Zitat S. 35.
- 34 Vorstellungsverfahren von Schneble an die Kult- und Unterrichtsabteilung der Landesverwaltung (Abt. KuU) vom 1.6.1946 in: GLA 465q Nr. 6625.
- 35 Schreiben Nr. 221 des Direktors an Abt. KuU am 25.3.1946 in: GLA 235-1 Nr. 2281.
- 36 Der folgende Abschnitt basiert maßgeblich auf Personal- (GLA 235-1 Nr. 1495) und Spruchkammerakte (GLA 465q Nr. 14319) von Haas. Siehe auch Moraw: Gymnasium (wie Anm. 2), S. 32f., 61 und 72.
- 37 Direktor Ostern im Weihnachtsbericht 1935 in: GLA 235-1 Nr. 1495.
- 38 Abschrift der Erklärung von Karl Jaspers vom 11.1.1946 in: GLA 465q Nr. 14319.
- 39 Der folgende Abschnitt basiert maßgeblich auf Personal- (GLA 235-1 Nr. 2027) und Spruchkammerakte (GLA 465q Nr. 5828) von Ingenkamp.
- 40 Formblatt zum Antrag auf vordringliche Spruchkammer-Behandlung vom 27.6.1946 in: GLA 465q Nr. 5828.
- 41 Bewährungsfall des Artikel 11, I, 2, in Schullze: Befreiungsgesetz (wie Anm. 3), S. 18. Aufhebung am 23.8.1947 beschlossen, die Beteiligten in Heidelberg wurden erst im September informiert vgl. GLA 465q Nr. 5828.
- 42 Z.B. Karl Worzel, vgl. Gesuch um Wiederverwendung im Höheren Schuldienst vom 17.11.1947 in: GLA 235-1 5031.
- 43 Der folgende Abschnitt basiert maßgeblich auf der Personalakte (GLA 235-1 Nr. 1882) von Hofmann-Degen. Hinzu kommen für das Strafverfahren GLA 309 Nr. 3188, 3190f und 3193.
- 44 Ebenso die Kollegen Fehringer, Lang, Mildenerberger, Söll und Zirkel, vgl. Verzeichnis des NSLB, S. 44–46, Spalte 4. Zum Begriff „gottgläubig“ siehe Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 281–283.
- 45 Weihnachtsbericht vom 20.1.1938 von Ostern an das Unterrichtsministerium in: GLA 235-1 Nr. 1882.
- 46 Brief des Kreisleiters vom 14.2.1938 an die Kreisleitung, zitiert im Urteil der Berufungskammer IX Karlsruhe vom 27. 8.1949, Abschrift in: GLA 235-1 Nr. 1882. Vorherige Zitate hieraus. Vgl. Moraw: Gymnasium (wie Anm. 2), S. 55–58.
- 47 Beschluss Nr. B 2895 der Abt. KuU vom 16.3.1946 in: GLA 235-1 Nr. 1882.
- 48 Abschrift des Eintrags in das Arbeitsblatt vom 22.11.1946 von Abt. KuU in: GLA 235-1 Nr. 1882.
- 49 Anfrage öffentlicher Kläger an Abt. KuU vom 30.6.1947 in: GLA 235-1 Nr. 1882.
- 50 Urteilsbegründung vom 27.8.1949, S. 4 in: GLA 235-1 Nr. 1882.
- 51 Schullze: Befreiungsgesetz (wie Anm. 3), 1. Abschnitt, Art. 33, Abs. 4.
- 52 Der folgende Abschnitt basiert maßgeblich auf Personal- (GLA 235-1 Nr. 2882) und Spruchkammerakte (GLA 465f Nr. 1699) von Mildenerberger. Siehe auch Moraw: Gymnasium (wie Anm. 2), S. 15 und 35; ebd., S. 36–38, 67–69 und 84–86 zur Zeit als Oberregierungsrat sowie ebd., S. 105–135 zum KFG unter seiner Leitung.

- 53 Durch drei kürzere entlastende Zeugnisse. Er war auch Zeuge bei der Spruchkammerverhandlung, vgl. Protokoll vom 19.3.1948, S. 3 in: GLA 465f Nr. 1699.
- 54 Vgl. Niethammer: Mitläuferfabrik (wie Anm. 9), S. 505–520 zur Liquidation des Befreiungsgesetzes. Zu vergangenheitspolitischen Gesetzen 1949–54 wie Gesetz Nr. 1078 oder Art. 131 GG siehe Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München ²1997, S. 25–132.
- 55 Ab Februar 1951 stand Hofmann-Degen ein monatliches Ruhegehalt von knapp 600 DM zu, vgl. Nachweisung über Ruhegehalt vom 17.5.1951 in: GLA 235-1 Nr. 1882. Mildenbergers Ruhegehalt betrug zunächst knapp 800 DM und ab 1953 über 1000 DM, vgl. Schreiben Nr. U III 20303 des Oberschulamts vom 17.12.1954 an die Abt. Finanzen beim Regierungspräsidium in: GLA 235-1 Nr. 2882.